

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 58. Montag den 19. Juli 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Tübingen. Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert, sämtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern der Zimmer Profession zu eröffnen, daß am

Samstag den 31. Juli d. J.

auf der Herberge im Gasthof zum Löwen dahier Morgens 9 Uhr, die allgemeine Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister gedachter Profession ihre alt und neu verfallenen Leggelder entweder selbst bringen, im Verhinderungs-Falle aber ihre Schuldscheine an obigem Tage ganz unfehlbar schicken sollen.

Den 17. Juli 1824.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger. Vorladung.)

Zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, und wenn dieses nicht zu Stande käme, zur Liquidation der Schulden des Bläsiab-Wirths Jakob Eisenhardt werden hiemit die Gläubiger desselben auf

Samstag den 31. Juli Vormittags 8 Uhr auf das Rathhaus nach Derendingen vorgeladen, mit der Androhung, daß die Nicht-

erscheinenden durch das — gleich nach der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 14. Juli 1824.

K. Oberamtsgericht.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. (Bekanntmachung.) Unter die nachtheiligsten Folgen der, in diesem Sommer eingetretenen, regnerischen Witterung ist auch die Anfüllung des Erdreiches mit Wasser in der untern Stadt zu rechnen. Durch diese müssen nicht nur die Fundamente der Häuser Noth leiden, und Keller sich mit Wasser anfüllen, sondern es sind auch, wie die Beobachtung bereits gezeigt hat, Lebensmittel für Menschen und Vieh verdorben, und somit das Leben und die Gesundheit in Gefahr gesetzt. Die unterzeichnete Stelle sieht sich demnach veranlaßt, die Eigenthümer solcher Häuser zur sorgfältigen Untersuchung und Herstellung der Gebäude, zur fleißigen Leerung der Keller und anderer Wasserbehälter und zur Wegschaffung verdorbener Lebensmittel aufzufordern. Der Eigenthümer eines solchen beschädigten Hauses, der die Abhilfe versäumt, hat sich die Maasregeln, die durch

postzeitliches Einschreiben nöthig werden,
selbst zuzuschreiben. Den 7. Juli 1824.

Stadtschultheißenamt
und Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf, Liegenschafts Verkauf.) Damit man über den Stand der Verlassenschaft des weil. Georg Friedrich Fischer, Saisensieders dahier, eine geordnete Uebersicht erhalte, werden sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen am

Freitag den 30. Juli d. J.
früh 7 Uhr

auf hiesigem Rathhaus dem Waisengericht anzugeben und zu beweisen, die Nichterscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei der Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die sämtliche von Fischer besessene Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt ist.

Diese besteht in:

Einer halben Behausung beim Hirsch.
Einer Saisensiederwerkstätte hinter der warmen Lube.

9½ Mth. Garten bei dieser Werkstätte, der abgesondert von derselben verkauft wird.

Die Hälfte eines Morgen Ackers im Scheuerle.

Den 4ten Theil an 2 Morg. 11 Mth. Acker im Urschrein.

3 Mth. Wiesen am linken Desterberg.

3 Mth. Wiesen im untern Neckarthal.

Durch eine Uebereinkunft der Erben, ist der Kriegsvogt der Wittve, Stadtrath Schleisen, zum Verkauf dieser Liegenschaft beauftragt worden, mit welchem täglich Käufe abgeschlossen werden können.

Den 13. Juli 1824.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Auf Stadtschultheißenamtlichen Auftrag werden aus dem Vermögen des Christoph Friedrich Gfeller, Metzger 3 Morg. 3 Mth. 9 Mth. Wiesen am linken Desterberg verkauft. Liebhaber können sich bei dem Unterzeichneten melden.

Den 16. Juli 1824.

Stadtrathsschreiber
Stadtrath Laupp.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse des Georg Friedrich Birk, Schlossers dahier, sind zum Verkauf bestimmt:

Necker

2 Mth. 15½ Mth. auf der Viehwaide, 1 Mth. am Derendinger Weg bei den Almosenäckern.

Weinberg

5½ Mth., 6½ Mth. in der Grafenhalde. Kaufslustige wollen sich an den aufgestellten Güterpfleger Friedrich Baur wenden.

Tübingen. Aus der Verlassenschaft des Friedrich Holz ist ein Morgen Acker unweit der Steinen-Brück um 344 fl. verkauft; wer weiter darauf schlagen will, kann sich bei Wilhelm Holz melden.

Tübingen. In der Neuen-Straße, gegen dem Lustnauer Thor, ist ein Logis zu vermieten, welches bis Martini bezogen werden kann, bestehend in drei bis vier heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, einer Küche, einer Speise-Kammer, zwei Bähne-Kammern, zwei Holz-Ställen, und einem Keller zu 40 — 50 Eimer Wein. Das Nähere ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. Bei Carl Commerell, Bierbrauer in der neuen Straße, ist auf

nächste Martini ein Logis zu vermietthen, bestehend in sechs in einander gehenden Zimmern, einer Speisekammer, einer Magdkammer, Holzkammer auf der Bühne und nöthigen Raum im Keller.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) In der Nähe des Waldhorns sind drei neu erbaute Zimmer, worunter zwei heizbare, Kammer, Küche, Holzlege, und auf Verlangen noch ein drittes heizbares Zimmer nebst einem Laden zu vermietthen, welche bis Jacobi oder Martini bezogen werden können. Wo? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Lüdingen. Auf nächste Martini ist eine sehr angenehme Wohnung von fünf Zimmern, Küche, Kammern etc. zu vermietthen bei

Kaufmann Hauff.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) In der Neckarhalde sind 4 heizbare Zimmer für Studierende oder auch für eine stille Haushaltung zu vermietthen, in welcher letztem Falle sodann auch eine Küche, Speisekammer, Platz zu Holz und noch ein fünftes Zimmer abgegeben und bis Jacobi bezogen werden kann. Ausgeber dies sagt bei wem.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Im Bierwirth Schott'schen Hause unter dem Haag wird bis Martini d. J. die obere Etage leer; solche besteht nämlich in 5 ineinandergehenden Zimmern, deren 4 heizbar sind, Küche, Speisekammer und Waschküche, alles auf einem Boden; ferner oberhalb dieses Bodens ein heizbares Zimmer, Nebenkammer und Holzlege. Hiezu wird ein besonderer Keller und etwa noch weiter beliebiger Platz abgegeben. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen und

das Weitere vernehmen von dem Besitzer desselben.

Den 28. Juni 1824.

Carl Elias Schott,
Gastgeber zum Och en dahier.

Lüdingen. Eine honnette Person gibt Unterricht im Stricken, und nimmt Geschäfte im Nähen und Stricken an. Ausgeber diß sagt wer?

Lüdingen. Knopfmacher Heller, wohnhaft in des Metzger Hornungs Haus beim Hirsch, empfiehlt sich dem hiesigen Publikum und verspricht prompte und billige Arbeit.

Weil im Schönbuch. (Empfehlung von Faspahnen.) Der Unterzogene empfiehlt seine von ihm selbst erfundenen und schon von mehreren Seiten her, namentlich in dem Schwäbischen Merkur im August-Monat, empfohlenen Faspahnen. Es sind solche theils gewöhnliche, theils aber auch auf eine bisher noch unbekannte Art geschlossene, von welchen letztern man wieder sichtbar geschlossene oder unsichtbar (verdeckt) geschlossene haben kann. Er steht, bei äußerst billigen Preisen, für die Güte und Dauer seiner Waare.

Johannes Bauer.

Drechsler zu Weil im Schönbuch.

Lüdingen. (Bangen-Mittel.) Quars-tiermeister Franz Wittwe aus Heilbronn, macht hiemit die Anzeige, daß sie mit ihrem besizenden und ärztlich erprobten Bangen-Mittel hier angekommen ist, solches zu verkaufen die Erlaubniß hat, und bei ihr in dem Gasthof zum Lamm zu haben ist. Auch ist Runst-Saife bei ihr zu haben, welche vorzüglich zum Rasiren zu gebrauchen ist.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geborne:

Den 25. Juni dem Hr. Professor Kläiber,
ein Mädchen.

Den 2. Juli dem Hutmacher Gutekunst,
ein Knabe.

— — — Caroline Frommer ledig, ein
Knabe.

— 4. — dem Stebmacher Maier, ein Knabe.

— — — dem Metzger Ufer, ein Mädchen.

— 11. — dem Schuhmacher Schaal,
ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 4. Juli Hr. Wilh. Gotil. Beck, Bäcker,
starb an der Selbstsucht, alt 59 Jahr.

— 8. — dem Hr. Ober: Justiz: Registrator
Gebhardt, ein Mädchen, an Sichtern,
alt 1 Jahr 6 Monat.

— 12. — dem Hr. Bortenmacher Nrdblin-
ger, ein Mädchen, am Keuchhusten
und Zahn: Entwicklung, alt 3 Monat.

Wöchentliche Frucht: Fleisch: und Brod: Preise.

In T ü b i n g e n,

am 61. Juli 1824.

Frucht: Preise.

Dinkel 1 Schfl. 4 fl. 4 fl. 21 fr. 5 fl.

Haber 1 — 2 fl. 42 fr. 2 fl. 55 fr. 3 fl. 8 fr.

Kernen 1 Sri. Haber 22 fr.

Gersten — — 39 fr. Roggen 42 —

Erbisen — — Bohnen 44 —

Wicken — — 40 fr. Linsen

Victualien: Preise.

Schensfleisch . . . 1 Pfund 7 fr.

Rindfleisch . . . — — 6 —

Hammelfleisch . . . — — 7 —

Schweinsfleisch mit Speck — — 7 —

— — ohne — — 6 —

Kalbsteisch . . . — — 5 —

Brod: Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . . 20 fr.

8 — Rucklenbrod . . . 18 —

1 Kreuzerweck schwer . . . 9 Lth. 2½ D.

T ü b i n g e n.

F r e i s s c h i e ß e n

am Dienstag den 27. Juli.

Um dem am 27. d. M. stattfindenden
Hochzeitschießen des Hr. Stadtrath Heß-
mann mehr Ausdehnung und Theilnahme
zu verschaffen, hat die Unterzeichnete Fol-
gendes angeordnet:

1) ein Hauptschießen von 15 Gewinnsten,

1r Gewinnst 12 fl. 9r Gewinnst 3 fl.

2r — 10 — 10r — 3 —

3r — 8 — 11r — 2 —

4r — 7 — 12r — 2 —

5r — 6 — 13r — 2 —

6r — 5 — 14r — 1 —

7r — 4 — 15r — 1 —

8r — 4 —

2) ein Schnapperschießen von 11 Gewinnsten,

1r Gewinnst 6 fl. 7r Gewinnst 2 fl.

2r — 5 — 8r — 2 —

3r — 4 — 9r — 1 —

4r — 3 — 10r — 1 —

5r — 3 — 11r — 1 —

6r — 2 —

zusammen 100 fl.

Das Schnapperschießen fängt Mittags
12 Uhr an und dauert bis 4 Uhr, wo das
Hauptschießen beginnt.

Es wird aufgelegt auf die Entfernung
von 110 Gängen geschossen.

Büchsen, welche weniger als 18 Kugeln
schießen, werden nicht zugelassen.

Das Leggeld ist 30 fr. per Schuß und
es können 1 bis 8 Schüsse für's Hauptschie-
ßen genommen werden.

Sämmtliche Gewinnste werden in neuen
würtembergischen Einguldenstücken ohne al-
len Abzug ausbezahlt; nur dem Zeiger sind
3 fr. vom Gulden abzugeben.

Sämmtliche verehrliche Schießfreunde
der Stadt und Umgegend werden hiemit
höflichst eingeladen.

Schüßengesellschaft.